

Empire Amerika

Perspektiven
einer neuen Weltordnung

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
MÜNCHEN

Institut für Zeitgeschichte
München
Bibliothek

K 03/1841

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.de> abrufbar.

© 2003 by Deutsche Verlags-Anstalt, München
Alle Rechte vorbehalten
Gesetzt aus der Minon

Satz und Layout: BK-Verlagsservice, München
Druck und Bindung: Freiburger Graphische Betriebe, Freiburg i. Br.
Printed in Germany
ISBN 3-421-05798-2

Inhalt

ULRICH SPECK · NATAN SZNAIDER

Einleitung 7

MICHAEL IGNATIEFF

Empire Amerika? 15

NIALL FERGUSON

Das verleugnete Empire 38

MAX BOOT

Plädoyer für ein Empire 60

ANDREW J. BACEVICH

Neues Rom, Neues Jerusalem 71

STEPHEN PETER ROSEN

Ein Empire auf Probe 83

HERFRIED MÜNKLER

Das Prinzip Empire 104

CHARLES S. MAIER

Die Grenzen des Empire 126

SAMANTHA POWER

Das Empire der Menschenrechte 138

JOSEPH S. NYE JR.	
Amerikas Macht	156
MARY KALDOR	
Das ohnmächtige Empire.	173
CLAUS LEGGEWIE	
Ein Empire der Demokratie?	199
ULRICH BECK	
Pax Americana, Pax Europeana	219
RICHARD RORTY	
Ein Empire der Ungewißheit	240
DAN DINER	
Das Prinzip Amerika	256
Zu den Autoren	275
Nachweise	278

Einleitung

Seit dem Konflikt über den Irak-Krieg ist im Verhältnis zwischen Europa und Amerika nichts mehr wie zuvor. Alle bisher gültigen politischen Vorstellungen und Institutionen sind in Frage gestellt worden, von der »Einheit des Westens« bis zur Nato und den Vereinten Nationen. Daß es zum fast schon feindselig ausgetragenen Konflikt kam, lag nicht etwa an fehlendem diplomatischen Feingefühl. Es lag daran, daß die führenden Politiker beider Seiten es dieses Mal darauf ankommen lassen wollten; sie waren bereit, die alte Ordnung aufs Spiel zu setzen.

Das allein zeigt schon, daß die alte Ordnung, entstanden als Antwort auf den Zweiten Weltkrieg und den Kalten Krieg, längst viel morscher war, als es lange schien. Was ihr den Boden entzogen hatte, war bereits der Zusammenbruch des Sowjetreiches in den Jahren um 1990. Mit dem Wegfall seines langjährigen Konkurrenten wurde Amerika zur »einzig verbleibenden Supermacht«, eine »bipolare« verwandelte sich in eine »unipolare« Weltordnung, es begann das Zeitalter der globalen amerikanischen »Hegemonie«. Doch die Dimension des Umbruchs wurde unterschätzt. Auch auf den höchsten politischen Etagen herrschte der Eindruck vor, es reiche aus, an ein paar Stellschrauben zu drehen, um die alte Ordnung den neuen Verhältnissen anzupassen. Während sich der Osten transformierte, würde im Westen im großen und ganzen alles beim alten bleiben.

In den neunziger Jahren war zudem die Erwartung weitverbreitet, nun könnten endlich internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen die ihnen zugedachte Funktion erfüllen, nachdem die Blockade durch den Kalten Krieg aufgehoben war. Es schien, als würde die Epoche der Konfrontation durch eine Epoche

DAN DINER

Das Prinzip Amerika

Im Jahre 1853 publizierten deutsche demokratische Emigranten, die es nach Amerika verschlagen hatte, einen Aufruf, der Aufsehen erregte. Der Text der mit Niederlage der Revolution von 1848/49 aus ihrer Heimat Vertriebenen war folgendermaßen überschrieben: »The New Rome or the United States of the World«. Es handelte sich um nicht mehr und nicht weniger als ein Manifest, das die Vereinigten Staaten zur Intervention in Europa aufforderte. Erklärtes Ziel war die Errichtung einer Weltrepublik, beruhend auf allgemeinem Stimmrecht und Volksbewaffnung. Das Manifest kulminierte in einem Aufruf zur Bekämpfung von Tyrannei – allerorten. Solch demokratischer Universalismus war revolutionär. Und daß die Prinzipien der demokratischen Revolution ihren ureigensten Ort in Amerika fänden, war den in der Neuen Welt exilierten 1848ern selbstverständlich. Immerhin hatten die Vereinigten Staaten die Paulskirchenversammlung demonstrativ mit der Entsendung eines ständigen Botschafters gewürdigt. Solche diplomatischen Ehrenbe-weise sollten den in Frankfurt am Main sich zusammenfindenden Demokraten ideelle Unterstützung signalisieren. Schließlich stand die Neue Welt für eine neue Zeit.

Bürgerliche Gesellschaft ohne Staat

Die während der 1815 beginnenden Restaurationsphase von jenseits des Atlantik nach Europa übergreifenden Tendenzen von Demokratie und Liberalismus waren dem von Wien aus erneuerten Ancien Régime und seinem Architekten, Fürst Metternich, nicht geheuer. Vor allem seit der Erklärung der gegen die Heilige

Allianz gerichteten amerikanischen Monroe-Doktrin von 1823, die ihren ausgeprägt antimonarchischen, antidespotischen, demokratischen, republikanischen und freihändlerischen Charakter nicht verhehlte, standen sich infolge der mit ihr vorgenommenen räumlichen Linienziehung zwischen Alter und Neuer Welt geographisch delimitierte Gesinnungen feindlich gegenüber: ein konservatives Europäertum diesseits und ein freiheitliches Weltbürgertum jenseits des Atlantik. Metternich nahm die nach dem amerikanischen Präsidenten Monroe benannte Doktrin der Abgrenzung von Räumen, Werten und Prinzipien durchaus so zur Kenntnis, wie sie allem Anschein nach auch beabsichtigt war – nämlich nicht allein Macht gegen Macht, sondern auch »Altar gegen Altar« zu setzen. Das aufgebrochene Gegeneinander politischer Glaubenssätze zwischen Alter und Neuer Welt erregte den österreichischen Kanzler zutiefst. Die Amerikaner schleuderten, meinte Metternich, mit ihren »unschicklichen Erklärungen« Tadel und Verachtung gegen die europäischen Institutionen.

Mit diesem Urteil stand er nicht allein. Die seiner notorischen Zensur unterworfenen veröffentlichte Meinung verbreitete die Auffassung, mit den »amerikanischen Ideen« von Demokratie und Liberalismus sei auszukommen, solange sie gefälligst jenseits des Atlantiks blieben. Zu bekämpfen seien sie freilich, wenn sie nach Europa überzugreifen suchten. So standen die europäischen Liberalen für die Ausbreitung der »amerikanischen Ideen« auf dem Kontinent. Als »Verfechter jener transatlantischen Schlachtenordnung« waren sie als Staatsfeinde zu betrachten und als solche zu verfolgen. Schließlich galt Amerika der europäischen Restauration als Land der »Allerwärtsverfassung des Revolutionszeitalters«, als Hort »abstrakter Freiheit«, als Fackelträger der Nützlichkeit und des »Fabrikartigen«.

Mochte die in der Epoche der Restauration aufkommende Erregung zwischen Amerika und Europa – durch die als ideologische Feinderklärung erachtete Monroe-Doktrin von jenseits des Atlantik provoziert – noch als Ausfluß politischer Konjunktur gesehen

werden und eher wenig beunruhigen, so griffen Hegels Überlegungen zu Amerika in seiner *Philosophie der Geschichte* schon tiefer. Der Meisterdenker des deutschen Idealismus rührte an weitaus Grundsätzlicherem insofern, als er eine fundamentale Verschiedenheit zwischen Amerika und Europa, mithin zwischen Amerika und dem Rest der Welt konstatierte. Hegel erklärte rundweg, bei Nordamerika – wie es damals genannt wurde – handle es sich um die »bürgerliche Gesellschaft ohne Staat«. Dieser Bestimmung nach sind die Vereinigten Staaten, im Unterschied zu den staatlich formierten europäischen Gemeinwesen, von einer gänzlich anderen Komposition – gleichsam ihre Verkehrung. Während nämlich der absolutistische Staat in der Alten Welt, unter den Schmerzen von Revolution oder bestenfalls vorbeugender Reform, gehalten sei, die bürgerliche Gesellschaft aus sich heraus zu gebären und ihr im weiteren Verlaufe der Geschichte Stück um Stück zu erliegen, gelte Amerika als bürgerliche Gesellschaft von Anfang an. Amerika käme einer Kopfgeburt der Aufklärung gleich, und zwar vornehmlich der schottischen.

John Locke, der übrigens mit der Ausarbeitung der Verfassung der Kolonie Carolina betraut gewesen war, bezeichnete in *Zwei Abhandlungen über die Regierung* Amerika als eine Art neuen Urzustand. »Im Anfang war alle Welt Amerika«, heißt es lakonisch. Zudem handle es sich bei der Neuen Welt um ein Land von einer wie von selbst vorausgesetzten Vielheit. Damit verfüge Amerika über eine Tradition der Toleranz, wie sie von den protestantischen Denominationen von England nach Amerika getragen worden war. Solche Vielfalt neben- und miteinander harmonisierender Konfessionen schlägt sich in der Neuen Welt als ein die versammelten Verschiedenheiten regulierender Pluralismus nieder.

Verglichen mit der in europäisch geprägten Gemeinwesen sich einstellenden relativen Affinität von Religion beziehungsweise Ethnos und Territorialität handelt es sich bei Amerika also um so etwas wie um eine Verwandlung – geradezu um eine Umstülpung der kontinentaleuropäischen Verhältnisse. Als eine aus sich selbst

heraus erzeugte und mittels eigens verfügbarer Prozeduren regulierte bürgerliche Gesellschaft – »we, the People« – ist Amerika ein durch Kumulation von Institutionen im Prinzip grenzenloses Gemeinwesen. Mehr Zeit denn Ort, ist Amerika dieses ortlosen Prinzips der »bürgerlichen Gesellschaft ohne Staat« wegen ständig und immer wieder gehalten, Grenzen zu überwinden, die geschlossene Gemeinwesen den sich universell ausbreitenden demokratischen wie pluralistisch geprägten Institutionen entgegenzusetzen. Dieser gleichsam naturwüchsige Drang der Überwindung von mit der bürgerlichen Gesellschaft wenig kompatiblen Traditionen obliegt freilich nicht – wie man glauben könnte – diesen oder jenen Verfügungen der Politik. Vielmehr ist solche Dynamik der bürgerlichen Gesellschaft in Gestalt einer über Amerika als Zeit wie Ort hinausgehenden »atlantischen Revolution« insofern eingeschrieben, als ihr eine allumfassende, den Globus vergesellschaftende Tendenz innewohnt, der sich schier alles nahezu widerstandslos unterwirft: der Tendenz des Weltmarktes.

Das Ausgreifen der bürgerlichen Gesellschaft

Kein Geringerer als Karl Marx hat in den *Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie* den Weltmarkt als ein »Ausgreifen der bürgerlichen Gesellschaft über den Staat hinaus« charakterisiert. Der Weltmarkt wäre somit das ebenso dynamische wie globale Prinzip von Vergesellschaftung schlechthin. Kein Gemeinwesen, welcher Formation auch immer, vermag sich seinem Sog zu entziehen. So überwindet das Prinzip universeller Vergesellschaftung als Weltmarkt alle ihn abzuwehren suchenden territorialen Schranken. Es reißt alles gleichsam mit sich – in einen Strom ständig beschleunigter Bewegung.

Mit dem Prinzip jener globalen Vergesellschaftung ist Amerika keineswegs identisch. Indes besteht ein hohes Maß an Affinität zwischen den Vereinigten Staaten als *market place society* und der

beschleunigten Form weltmarktlicher Vergesellschaftung – der heute sogenannten Globalisierung. Beide entspringen dem Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft, mögen sie sich ihrer historischen Form, ihrer Gestalt und Dichte nach erheblich voneinander unterscheiden. Während Amerika, bei aller dem Gemeinwesen durchaus singulären Häufung universeller Anteile, sich historisch *auch* durch staatliche, also machtgestützte sowie territorial rückführbare Elemente auszeichnet, kennt die über den Staat hinausgreifende bürgerliche Gesellschaft als Weltmarkt keine ihr spezifische beziehungsweise universelle politische, sprich: machtpolitische Deckung.

Die allseits bemühte Konstruktion vom »Weltstaat« ist logisch unmöglich schon deshalb, weil »Staat« zur Bestimmung seiner Existenz mindestens die Existenz eines weiteren staatlichen Gemeinwesens voraussetzt. Der sich so in einer weltmarktlich vergesellschafteten Welt (Globalisierung) einstellende Hiatus zwischen Ökonomie und Politik wird schon aus Gründen der Praktikabilität durch einen Hegemon – sprich: eine Führungsmacht – geschlossen. Und dieser Hegemon ist Amerika – jenes schon seiner Genesis nach als bürgerliche Gesellschaft ohne Staat einer notwendig weitgehenden Universalisierung verpflichtete Gemeinwesen. So ist Amerika zwar weniger als die Menschheit, aber bei weitem mehr Menschheit als jedes andere national- wie territorialstaatlich formierte Gemeinwesen. Als politischer Hegemon im Prozeß der Globalisierung wird Amerika zu jedermanns mächtigem, übermächtigem Nachbarn. Diese mit den Formen Amerikas – beziehungsweise mit der mit den Formen Amerikas affinen Globalisierung – sich weltweit durchsetzende bürgerliche Gesellschaft unterminiert das Gestaltungsmonopol territorial gestützter Gemeinwesen als Nationalstaaten. Die Verstrebung zwischen Amerika als Zentrum globaler Machtentfaltung und den sich ihm zu- wie nachordnenden Gemeinwesen ähnelt der Wirkung einer Nabe des durch Speichen gestützten Rades. So gesehen ist Amerika *Empire* – oder genauer: Die Vereinigten Staaten sind Zentrum eines Empires, für das »Amerika« steht.

Das über die Vereinigten Staaten hinaus ausgreifende amerikanische Empire unterscheidet sich qualitativ von ihm vorausgehenden, historischen Imperien. Seine Singularität wird markiert von eben jener universellen Durchlässigkeit der abstrakten, sprich: menschheitlichen Form, die den Charakter der Vereinigten Staaten als eines Arsenal von Prozeduren der Freiheit jedenfalls im Kern mehr auszeichnet als andere staatliche Gemeinwesen. Als »Nation der Nationen« (Horace Kallan) hat Amerika außer einer das Prinzip der Freiheit regulierenden Verfassung eigentlich keine mit anderen Gemeinwesen vergleichbaren essentiellen Merkmale aufzuweisen.

Insofern ist Amerika ein vornehmlich von Prinzipien, Werten und Prozeduren gestaltetes Gefäß, in das ein jeder mittels Willensäußerung einzugehen vermag. Als ein Land der Gegenwart ist es von allen in weit zurückliegende Vergangenheiten reichenden, sich historisch verengenden und in der Folge ausschließenden Gedächtnissen relativ frei – jedenfalls freier als andere staatliche Gemeinwesen. Die Privatisierung und Kulturalisierung von Religion und Ethnos neutralisieren die Herkünfte im politischen Raum, ohne diese notwendig einzuschmelzen. So erlaubt das Prinzip »Amerika« das Nebeneinander und Miteinander von Herkünften und Loyalitäten unterhalb der verpflichtenden Schwelle von Staatsbürgerschaft und Verfassungstreue. Solche mannigfaltige Vielheit zeichnet Amerika als ein hybrides Gemeinwesen insofern aus, als es mittels Diasporagemeinden »anderer« Kulturen und Traditionen – unterhalb einer politisch wirksamen und verpflichtenden Loyalitätsschwelle zu Amerika – eine Offenheit zum »Rest der Welt« aufrechterhält. Diese trägt ebenso zur ständigen Veränderung des Gesichts der Vereinigten Staaten bei wie sie das Gemeinwesen als Land der Einwanderung und damit der »Fremden« stets zu verjüngen weiß.

So zieht Amerika jenseits seiner im Vergleich zu anderen Gemeinwesen ohnehin schwach ausgeprägten Territorialität – als eben jene von Hegel so bezeichnete »bürgerliche Gesellschaft ohne Staat« – eine weltpolitisch relevante Verdichtung von Netzwerken der Kommunikation wie von Einflußnahme mit sich. Solche

Netzwerke mögen sich aus Bestrebungen nach Einflußnahme staatlicher Gemeinwesen auf Amerika zusammensetzen, aus innen und außen vermittelnden ethnischen Diasporagemeinschaften und Herkunftskulturen unterschiedlicher Observanz, aus transnationalen ökonomischen Machtzusammenballungen, aus internationalen Organisationen. Sie wirken durch und über Institutionen und Prozeduren des Gemeinwesens auf das eigentlich Politische ebenso ein, wie sie die Vereinigten Staaten auch nach »außen« zu vermitteln vermögen. Das Empire Amerika setzt sich aus der Summe jener »inneren« wie »äußeren« Anteile zusammen. Als das politisch relevante Zentrum jenes dynamischen Prozesses globaler Vergesellschaftung wirkt es als Hegemon. So ist das Empire ebenso mehr als die Vereinigten Staaten, wie es den national und territorial verfaßten Gemeinwesen des »Restes der Welt« zunehmend weniger an »souveräner« Gestaltungsmacht überläßt.

Ein Empire der Werte

Amerika ist ubiquitär. Obwohl »amerikanisch« emblematisiert, unterscheidet sich solche Form abstrakter Ausdehnung von allen Formen historisch bekannter Imperien. Schließlich ist der ohnehin problematische, weil wesentlich pejorativ gebrauchte Begriff des »Imperialismus« tellurisch gebunden. Von einer solchen bedingenden Bodenhaftung der Macht geht die wohl am weitesten reichende Definition durch den Nationalökonom Joseph Schumpeter aus, der »Imperialismus« als die »objektlose Disposition eines Staates zur gewaltsamen Expansion ohne angebbare Grenzen« bestimmte. Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts protektionistischer Maßnahmen wegen den führenden Mächten eine territoriale Ausdehnung von nationalstaatlich zu verfügbaren Märkten geboten schien – ein *cuius regio, eius oeconomia* –, insinuierten die unterschiedlichen Schulen der politischen Ökonomie einen kausalen Zusammenhang von ökonomischer und territorialer Expansion. Und dies, obschon

bereits Adam Smith in seinem *Reichtum der Nationen* insistiert hatte, das auf direkte Herrschaft und Gewaltausübung beruhende Kolonialsystem sei alles andere als ökonomisch rational.

Die im Theoriediskurs über den Imperialismus aufkommenden spätphysiokratischen Deutungen der Wertschöpfung traten etwa zeitgleich auf mit dem im kolonialen Bereich spürbaren Ausgreifen europäischer Mächte (»scramble for Africa«). Dieses zum ausgehenden 19. Jahrhundert notorisch gewordene europäische Expansionsgebaren suchten Interpretationen des Phänomens »Imperialismus« als schier schrankenlos diagnostizierte kapitalistische Produktionsweise dergestalt zu kausalisieren, als handele es sich bei der räumlichen Ausdehnung imperialer Mächte um einen notwendigen Reflex des Ökonomischen. Doch die dabei erzielten Gewinne waren höchst vernachlässigbar. Um so größer war das Gewicht eines dabei sich entfaltenden imperialen Prestigedenkens und der damit verbundenen, den Weltfrieden bedrohenden Jagd nach machtpolitischen, vornehmlich territorialen Trophäen der Rangordnung der imperialistischen Mächte untereinander. Zwar mochte, in einer ökonomisch geleiteten Geschichtsschreibung, der durchaus plausibel anmutende Begriff »informal Empire« die Schere zwischen den offensichtlich rückläufigen Phänomenen territorialer Expansion einerseits und einer wenig fassbaren, aber um so wirksameren ökonomischer Dominanz im Weltmaßstab andererseits halbwegs schließen helfen, wenn auch das Wort vom Imperialismus gleichsam notwendig an negativ goutierte machtpolitische Anteile flächenstaatlicher Ausdehnung gebunden blieb.

Die Vereinigten Staaten waren, bei aller territorialen Anbindung und Expansion ihrer »Grenze« (Frederick Jackson Turner, *The Frontier in American History*, 1896), jene von Hegel diagnostizierte »bürgerliche Gesellschaft ohne Staat« gewesen. Recht eigentlich handelt es sich bei den Vereinigten Staaten um ein aus einem »Bürgerkrieg« der Werte hervorgegangenes Gemeinwesen. Schon der Unabhängigkeitskrieg war als Rebellion gegen das vormalige Oberhaupt der Kolonien, den englischen König, geführt worden:

»No taxation without representation«, lautete die Parole der sich zum Gemeinwesen der Amerikaner konstituierenden Auführer. Der amerikanische Bürgerkrieg – 1861/65 – war ein regelrechter Wertekrieg. Der Erste Weltkrieg wurde von den Vereinigten Staaten den Worten von Woodrow Wilson nach geführt, um die Welt »safe for democracy« zu machen; von den des Strebens nach territorialem und krudem Machtgewinn verdächtigten Alliierten suchte sich Amerika 1917 als »assoziierte« Macht abzusetzen. Der Zweite Weltkrieg führte als *Crusade for Freedom* den Reigen der von Amerika als solche geführten Wertekriege fort. Und der Kalte Krieg war ganz ohne Zweifel ein Weltbürgerkrieg der Werte zwischen Ost und West – zwischen dem Prinzip der Freiheit einerseits und dem einer behaupteten buchstäblichen Gleichheit anderseits.

Das Aufschließen des Weltmarkts

Als Gegenwelt zu Europa suchte Amerika anfänglich und durch das 19. Jahrhundert hindurch sich von den Händeln der als monarchisch und despotisch verachteten europäischen Mächte fernzuhalten. Als Neue Welt verschanzte es sich hinter räumlichen Wertegrenzen – eine Demarkierung, für die ebenjene Monroe-Doktrin steht. Außenpolitik im europäischen Sinne galt in Amerika als schlechthin verpönt. Erst 1893 erhoben die Vereinigten Staaten ihre Auslandsvertretungen in den Rang von Botschaften. Das freilich war die Zeit, als die USA, nach dem amerikanisch-spanischen Krieg von 1898, den Verlockungen einer territorialen Expansion erlagen, mochten sie auch davon Abstand genommen haben, sich die ihnen zugefallenen, bislang spanischen Territorien regelrecht einzuverleiben. Amerika bestand im Unterschied zu den klassischen Kolonialmächten und ihren überseeischen Reichsbildungen – von der Zwitterrolle Englands vielleicht abgesehen – auf einer vornehmlich seinen Wohlstand mehrenden Politik des *open door* beziehungsweise der Meistbegünstigung. So war es im Falle Chinas, das zum

ausgehenden 19. Jahrhundert dem Ansinnen zu seiner Aufteilung durch europäische Mächte in ökonomisch monopolisierte Einflußzonen ausgesetzt war, wobei die Vereinigten Staaten die territoriale Integrität des Kaiserreiches bei gleichzeitiger Anerkennung ihrer Gleichberechtigung mit anderen dort handelntreibenden Nationen zu wahren suchten.

Das den massiven Auftritt Amerikas auf dem Weltmarkt um die Jahrhundertwende begleitende Prinzip des *open door* ging zeitgleich mit der in Europa sich verbreitenden Einsicht einher, dem Kontinent und seinen altherwürdigen Kulturen sei erstmals ein veritabler Konkurrent erwachsen. In der europäischen Gelehrtenwelt hielt eine aufgeregte Beschäftigung mit Amerika Einzug, und der zum Fin de siècle sich ausbreitende atmosphärische Degout an der Moderne wurde wesentlich der zivilisatorischen Machtentfaltung Amerikas zugeschrieben. Es schien, als handle der etwa von Werner Sombart inflationär unter seine Zeitgenossen gebrachte Begriff des »Kapitalismus« nicht etwa von einer Zeit, sondern finde seinen Ursprung an einem pejorativ markierten Ort – in Amerika. So gehörte es zum gelehrten guten Ton, den Vereinigten Staaten als »Amerika« alle nur denkbaren Unbilden der Moderne zuzuschreiben. Eine Amerika feindlich gestimmte Deutungs- und Interpretationskultur kerbte sich in den Köpfen ein. Und je weiter sich die Moderne ausbreitete, um so bereitwilliger wurde die schlechte Nachricht weitergetragen.

Nach dem Ersten Weltkrieg verließen die Vereinigten Staaten Europa. Der alte Kontinent war sich selbst überlassen. So ließen die mit seiner Geschichte verbundenen Konflikte auf dem alten Kontinent nicht lange auf sich warten. Weltwirtschaftskrise und epidemische Radikalisierung zogen vornehmlich in Deutschland und in Japan Regime nach sich, die die Weltwirtschaft in geschlossene Handelsräume zu tranchieren suchten. Amerika hingegen stand für einen »unteilbaren Weltmarkt«. Die von Roosevelt und Churchill 1941 vor Neufundland verkündeten Prinzipien der Atlantikcharta jedenfalls stellten den Freihandel als wesentliche

Bedingung für weltweiten Frieden und Wohlstand heraus. Die noch während des Weltkrieges und auch danach etablierten internationalen währungs- und finanzpolitischen Institutionen ebenso wie die für Wahrung und Durchsetzung des Friedens eingerichteten Vereinten Nationen sollten dieser Vorstellung nach der Sicherheit und Prosperität dienen. Der sich alsbald einstellende Kalte Krieg begrenzte Geltung wie Wirkung solcher Einrichtungen – von der für den Weltfrieden zuständigen Organisation der Vereinten Nationen abgesehen – allein auf die westliche Hälfte des Globus. Die andere Hälfte mußte ihrer Teilhabe an der »einen Welt« noch über vierzig Jahre lang harren.

Als Ordnungsmacht des Weltmarktes fanden sich die Vereinigten Staaten von Amerika von einem anderen, einem gegenläufigen System herausgefordert: dem des Sozialismus beziehungsweise der von der Sowjetunion angeführten, auf dem ökonomischen Prinzip der Zentralverwaltungswirtschaft beruhenden Gemeinwesen. Mit der nach 1945 anhebenden Dekolonisierung erweiterte sich eine über das »sozialistische Lager« hinausreichende, mit der Sowjetunion und ihren kollektiven Produktions- und Distributionsformen verbundene Staatenwelt.

Dabei war Amerika nicht unerheblich an der Auflösung der europäischen Kolonialreiche der Briten, Franzosen und Holländer beteiligt. Schon während des Weltkrieges mahnten die Vereinigten Staaten im Sinne des *open door* und des unteilbaren Weltmarktes die Öffnung protektionistisch gehüteter Kolonien ihrer Verbündeten an. Daß solcher Druck *nolens volens* auf die Unabhängigkeit der kolonial abhängigen Gebiete hinauslaufen mußte, forderte etwa den Widerstand des Empire-Politikers Winston Churchill heraus. Die Kolonialvölker hingegen sahen in Amerika einen traditionellen Verbündeten. Bei der Ausrufung der vietnamesischen Unabhängigkeit durch Ho-Tchi-Min 1949 in Hanoi verlas der nationalistisch gesinnte KP-Führer in wohlweislich bedachter Anlehnung an die antikoniale Tradition der Vereinigten Staaten Zitate aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Daß bald darauf alles ganz

anders kommen sollte, war einer sich damals einstellenden manichäischen Teilung der Welt zwischen den politischen Lagern einer amerikanisch angeführten Freiheit und eines von der Sowjetunion verfügtens Ideals ebenjener buchstäblichen Gleichheit geschuldet. So unterstützte Amerika in der Epoche des Kalten Krieges weltweit auch solche Regime, die ihres *autoritären* Charakters wegen den Maßgaben von Demokratie und Freiheit zuwiderhandelten, wenn sie nur nicht *totalitär* waren.

Die Globalisierung der amerikanischen Hypermodernität

Mit dem Untergang der Sowjetunion durchdringt das Prinzip des Weltmarktes als die über den Staat hinausgreifende bürgerliche Gesellschaft jene Räume und Gemeinwesen, die sich ihm gegenüber bislang verschlossen hatten. Zudem hat der »Westen« in Gestalt seiner Führungsmacht und vor allem in Amerika selbst die Freiheit zur Produktivkraft werden lassen. Gewaltige Energien wurden entfesselt, als die an die Lebensform der Freiheit gebundenen neuen Technologien den Globus durchdrangen und fordernd an den noch versperrt gehaltenen Toren jener Zivilisationen und Gemeinwesen pochten, die sich den Institutionen und Werten der Atlantischen Revolution noch nicht zu öffnen wußten.

Die amerikanisch angeleitete Hypermoderne einer grenzenlos ausgreifenden bürgerlichen Gesellschaft stößt dabei auf Kulturen, die aufgrund ihrer vormaligen Bindungen an die Sowjetunion zwar modernisiert worden waren, von einer realen Durchdringung durch die modernste aller Modernen jedoch verschont geblieben sind. Nachdem die sowjetisch vermittelte, verlangsamte, sozusagen »sekundäre Moderne« mit dem Untergang des Sozialismus wegbrach, standen diese Kulturen der Dynamik der von Amerika ausgehenden Hypermoderne gleichsam ungeschützt gegenüber.

Vor allem in Gemeinwesen islamischer Zivilisation war die Entwicklung durch die Resistenz sakraler Denkformen in Selbstdeu-

tung wie Selbstwahrnehmung erschwert worden. Allenfalls an der Oberfläche, und zudem in kollektivistischer wie nationalistischer Rhetorik befangen, waren wenig wirkungsvolle Modernisierungen unternommen worden. Zur Blockade substantieller Modernisierung trugen desweiteren von traditionellen gesellschaftlichen Bestandteilen durchzogene, durch despotische Herrschaft perpetuierte und an eine totalitäre Verschränkung öffentlicher und privater Funktionen gemahnende Strukturen bei. Paradoxerweise ist solche Stagnation auch auf den Ölsegen zurückzuführen. Dieser ohnehin ungleich verteilte Reichtum erwies sich für Entwicklung insofern als Fluch, als der von oben beziehungsweise von Staats wegen verteilte Reichtum als Grundrente dem Boden entspringt und eben nicht gesellschaftlicher Produktion. Es handelt sich also um Reichtum, der von sich aus keine Entwicklung anstößt.

Der 11. September läßt sich als Ausdruck einer tiefen narzißtischen Kränkung verstehen. Diese Kränkung der Attentäter ist Ergebnis eines sakral wie historisch sich überlegen dünkenden Selbstbildnisses. Zwar ist die Aktion des suizidalen Terrorismus als Märtyrertum nicht dem Islam wie den Muslimen als solchen zuzuschreiben. Indes nährte sich diese extreme Handlung aus einem weit über den Kreis der Attentäter verbreiteten Empfinden einer kulturell eingekerbten Kollektivverletzung. Die arabisch-islamische Welt führt ihren wahrlich beklagenswerten Zustand wesentlich auf eine dem Westen zugeschriebene und jene Unterentwicklung verursachende Unterdrückung zurück. Da heißt es, alles Übel komme von außen. Das überwältigende Gewicht der endogenen, von diesen Gesellschaften selbst verursachten Anteile jener Lage bleibt der Wahrnehmung verborgen. So trägt der verstellte Blick zur Reproduktion jener für die Region charakteristischen Entwicklungsblockade bei, zumal ohne säkulare Kritik der traditionellen Denkform keine Kritik von Herrschaft und ohne Kritik von Herrschaft keine Freiheit möglich ist. Und ohne Freiheit – keine Entwicklung.

Mit dem 11. September wurde Amerika frontal herausgefordert. War die Durchsetzung der Freiheit im Bereich der Sowjetherrschaft

durch die Implosion eines stetigen Mangel erzeugenden ökonomischen Systems wesentlich selbst verursacht worden, sehen sich die Vereinigten Staaten durch jene destruktive Herausforderung strategisch veranlaßt, den Orient zu revolutionieren. Zweck einer solchen Revolutionierung ist die Herbeiführung institutioneller Kompatibilität, sprich die Durchsetzung einer auf Freiheit und Prosperität beruhenden bürgerlichen Gesellschaft. Ihr Ziel ist die Beförderung von auf Demokratie und Pluralismus beruhenden Gemeinwesen.

Imperiale Republik und Ambivalenz des Völkerrechts

So langfristig angelegt und ihres weiten, gleichsam historischen Zeithorizonts wegen hochriskant eine solche Zielperspektive auch sein dürfte – sie ist nicht zuletzt veritabler Ausdruck Amerikas als einer im Kern mit anderen Gemeinwesen nicht vergleichbaren »imperialen Republik« (Raymond Aron). Eine imperiale Republik oder ein demokratisches Empire insofern, als der 11. September unübersehbar die Auflösung von Unterscheidungen zwischen innen und außen ebenso deutlich hat werden lassen wie die strukturelle Differenz zwischen Amerika und dem Rest der Welt.

Dies gilt auch für bislang als gültig erachtete Unterscheidungen in Amerika selbst, zwischen dem politischen Gebaren des Isolationismus einerseits und dem des Interventionismus andererseits. Beide historischen Tendenzen der amerikanischen »Außenpolitik« finden sich jetzt regelrecht eingeschmolzen. Schon allein, um Amerika sicher zu machen, sahen sich die Vereinigten Staaten nach dem 11. September veranlaßt, weltweit zu intervenieren. Doch ebenso wie die vormalige Unterscheidung zwischen innen und außen für Amerika obsolet geworden zu sein scheint, findet sich durch die Tendenz der Globalisierung das historische Prinzip der Abgeschiedenheit der Staaten von- und untereinander ohnehin zunehmend verflüssigt. Die traditionelle Grundlage des Völkerrechts, beruhend auf der Vielfalt souveräner Flächenstaaten als Subjekte internatio-

naler Ordnung, war durch die Dynamik des Weltmarktes längst unterminiert, als sie durch den transterritorialen Terrorismus einerseits und dessen Bekämpfung andererseits erschüttert wurde. Die Folge davon war, daß Amerika regelrecht auf seinen Begriff gestoßen wurde. Die bürgerliche Gesellschaft ohne Staat entblöbte für alle sichtbar ihre machtpolitische Form, Amerika entpuppte sich als das, was es eigentlich schon immer war: als Empire.

Im frühen 19. Jahrhunderts wußte der preußische Reformler Lorenz von Stein zwei Traditionsstränge internationaler Ordnung auszumachen. Die eine gründete auf einem horizontal angelegten Völkerrecht – beruhend auf dem souveränen Nebeneinander der Staaten –, die andere auf einem vertikal verstandenen, gleichsam durch die Gemeinwesen hindurch greifenden internationalen Recht. Die erste, die »völkerrechtliche«, entsprach vornehmlich den kontinentalen Flächenstaaten, die andere, die »internationalrechtliche«, wies ihrer Form nach Merkmale solcher Gemeinwesen auf, die, wie Amerika, jener wenn nicht staatsfreien, so doch stärker den Formprinzipien der Civil Society entsprechenden angelsächsischen Tradition verpflichtet waren.

Historisch, wenn nicht auch strukturell, erwuchs die Tradition des Völkerrechts aus der mittelalterlichen kirchlichen Einheit – der vertikal gehaltenen »civitas maxima«. Diese christlich sakral geprägte Ordnung verwandelte sich im Verlauf der Frühen Neuzeit, vornehmlich nach den Konfessionskriegen und nach der Territorialisierung von Herrschaft, in das nunmehr pluralistisch und horizontal gehaltene System des *jus publicum europaeum*. Die daraus hervorgegangene Vielheit der Staaten tendierte insofern zum Prinzip der »Gleichheit der Staaten«, als untereinander eine Art realer Gleichwertigkeit als Gleichgewichtigkeit vorausgesetzt worden war.

Dieses Gleichgewicht schlug sich in der »Weltordnung« des europäischen Staatensystems als jene Balance nieder, wie sie seit dem Frieden von Utrecht 1713 als geltendes Ordnungsprinzip quasi kodifiziert worden war und die mittels eines diplomatisch wie militärisch regulierten Kräftemessens der Mächte untereinander immer

wieder aufs neue tariert werden konnte. Zudem bedeutete »Gleichgewicht der Mächte« nicht notwendig reale Ebenbürtigkeit. Traditionell richtete es sich wesentlich gegen den hegemonialen Anspruch einer einzelnen Großmacht, die Hierarchie der Gemeinwesen nach ihrem Gutdünken im Weltmaßstab zu ordnen. Das Prinzip enthält nicht etwa ein Gebot gerechter Verteilung vorhandener Macht, sondern richtet sich gegen die Ansammlung von Übermacht über alle anderen. So schwankt die Waage des Gleichgewichts nicht zwischen jeden und jedem, sondern zwischen der Majorität und dem jeweils Stärksten. Hegemonie und Gleichgewicht stehen, beziehungsweise standen, sich antithetisch gegenüber.

Dieses Prinzip war bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Auflösung begriffen. Während der hohen Zeit des »europäischen Konzerts« hatten die sich als gleich anerkennenden Mächte durch Einstimmigkeit der Beschlüsse die anstehenden Probleme reguliert, was auf den von den Mächten ausgerichteten Kongressen erfolgte, wie sie sich durch das 19. Jahrhundert ziehen. Mit dem Aufkommen dualistischer Bündnissysteme war das Prinzip der Balance und des europäischen Konzerts aus den Angeln gerissen – und dies noch bevor Europa der »Urkatastrophe« des Ersten Weltkriegs als seiner Zerstörung entgegentaumelte. Es bedarf wohl keines ausdrücklichen Hinweises darauf, daß die Vereinigten Staaten von Amerika dem (europäischen) Prinzip des Gleichgewichts der Mächte ebenso mit Skepsis begegneten, wie sie zu der von Europa ausgehenden Völkerrechtsentwicklung Distanz hielten.

Mit dem Ende des den Frieden regulierenden Prinzips des Gleichgewichts der (europäischen und halbeuropäischen) Mächte und mit der nach 1918/19 ratifizierten Auflösung der Imperien – begleitet von einer inflationären Staatengründung – richtete sich das sogenannte Grundrecht der Gleichheit der Staaten wesentlich auf das Grundrecht der Achtung. Vornehmlich handelt es sich dabei um die Respektierung der Souveränität als Form. Mit der Anerkennung einer »souveränen Gleichheit« der Staaten ist der Kompromiß zwischen der Realität eines wirklichen Machtunterschieds und der

Notwendigkeit eines funktionierenden internationalen Systems durch die Einbeziehung aller seiner staatlichen Glieder erreicht. Es ist ebenjene Rationalisierung, die sich als Völkerrecht formalisiert. Doch gleichzeitig weiß das Völkerrecht auch den realen Machtunterschied zu qualifizieren. Es unterscheidet zwischen einer formellen »equality before the law« und einer wägenden »equality in law«. So soll gleiche Behandlung genießen, wer gleiche Behandlung verdient. Eine verhältnismäßige, keine absolute Gleichheit und eine Praxis, die sich in relevanten internationalen Organisationen in Form der Stimmenwägung niederschlägt.

Stimmenwägung bestimmt auch das wesentliche Organ der Weltgemeinschaft, die Vereinten Nationen. Während in der Vollversammlung der Grundsatz ein Staat – eine Stimme gilt, verhält es sich im Sicherheitsrat schon anders. Dort genießen fünf Staaten das Privileg des Vetorechts – des absoluten Einspruchs. Dieser absolute Einspruch leitet sich nicht etwa aus der Einsicht in die größere Gerechtigkeit der eigenen Haltung ab, sondern ist offensichtlicher Ausdruck interessegeleiteten Handelns.

Die das Procedere der Legalität bestimmende Legitimität des Sicherheitsrates ist allein einer historischen Konstellation geschuldet – der Bündiskonstellation des Zweiten Weltkrieges, als die Kernmächte der Alliierten für die 1945 etablierte Nachkriegsordnung der Vereinten Nationen mit einem Veto ausgestattet wurden. Der dem Kalten Krieg eigene Gegensatz machte das Gremium zwar nicht obsolet, drängte es aber aufgrund des Weltgegensatzes zwischen Ost und West wesentlich in den Hintergrund. Die durch Nuklearwaffen als Supermächte ausgewiesenen Blockführer USA und UdSSR fanden sich in ihrem Gegensatz ihrerseits auf der durchaus realen Grundlage der Gleichheit im Gleichgewicht wieder, allerdings keiner realen, keiner materiellen Gleichheit. Dafür waren die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion ihrer Wirtschaftskraft und ihrem Zivilisationsstand nach schon immer ungleich gewesen, und diese Ungleichheit sollte sich im Gefolge des Gegensatzes zwischen Ost und West noch steigern.

Insofern, als die Sowjetunion mit Amerika niemals kompatibel war, sind die Vereinigten Staaten nach dem Ende der Blockrivalität auch keine »übriggebliebene Supermacht«, sondern, wie es sich nach etwa einem Jahrzehnt nach dem Untergang der Sowjetunion herausstellen sollte, ein, beziehungsweise *das* Empire. Einander gleich waren die vormaligen Supermächte allein auf der Grundlage der ihnen zu Gebote stehenden Massenvernichtungswaffen gewesen. So trafen sie sich allein in der Gleichheit gleicher Sicherheit.

Mit dem Ende des Kalten Krieges war das Prinzip der Gleichheit gleicher Sicherheit ausgelaufen. Die Sowjetunion war vergangen. Übrig blieb das Problem einer aus ihrem Verfallsprozeß hervorgegangenen, vornehmlich informelle Wege einschlagenden Weiterverbreitung von nuklearem Material. Jenseits aller staatlichen Kontrolle vermögen diese Potentiale sich mit nichtstaatlichen, vor allem terroristischen Trägern zu verbinden oder in die Hände solcher Staaten zu gelangen, in denen die nuklearen Potentiale nicht demokratisch kontrolliert werden und damit der Verfügung von wenigen, womöglich despotischer Herrscher obliegen.

Ein neuer Nomos

Angesichts der tektonischen Verschiebungen in der Weltpolitik steht auch das Völkerrecht vor einer Neubestimmung. Ein neuer Nomos bahnt sich an. Die von Lorenz von Stein im 19. Jahrhundert konstatierten gegenläufigen Tendenzen sind mit der vom 11. September angestoßenen Entwicklung unübersehbar an die Oberfläche getreten. Auf der einen Seite ein die Staatengleichheit und damit die souveräne Gleichheit der Staaten sanktionierendes Völkerrecht kontinentalen Ursprungs, das sich im Prozeß der Nationalstaatsbildung anfänglich auf Europa und Lateinamerika beschränkte, um im Verlauf der Dekolonisierung auch auf die neuen Territorialbeziehungsweise Flächenstaaten in Asien und Afrika überzugreifen. Auf der anderen Seite jenes vertikal angelegte International Law,

das dazu neigt, staatliche Souveränität und Territorialität im Sinne höherer – etwa individual- und menschenrechtlicher – Prinzipien, Werte und Normen zu unterlaufen.

Der systematische und strukturelle Unterschied zwischen der für alle ersichtlich auf ihren Begriff gebrachten »bürgerlichen Gesellschaft ohne Staat« als Empire – Amerika – und dem Rest der Welt ist offen zutage getreten. Daraus folgt eine dringlich werdende Harmonisierung jener vertikalen und vom Empire verstrehten Welt mit einer Vielheit staatlicher Gemeinwesen, die horizontal zueinander stehen. Es geht um die Regulierung des Verhältnisses zwischen Vereinigten Staaten und Vereinten Nationen. Ein Regulierungsbedarf zwischen der »imperialen Republik« und einer ohnehin im Prozeß der Globalisierung sich befindenden Staatenwelt scheint dort angezeigt, wo durch Konsultation, Kooptation und Kooperation vertikale und horizontale Ordnungsprinzipien miteinander verknüpft werden sollen. Die dabei zu tauschenden politischen Währungen werden sich der Sprache von Konflikt und Verhandlung anzuwandeln haben, so, wie es auch im »Innenverhältnis« der bürgerlichen Gesellschaft angezeigt ist. Für die Sicherheit – so scheint es jedenfalls – wird *nolens volens* das Empire aufzukommen haben.

Zu den Autoren

Andrew J. Bacevich ist Professor für Internationale Beziehungen an der Universität Boston und Direktor des dortigen Center for International Relations. Publikationen u. a. *The Pentomic Era. The U.S. Army Between Korea and Vietnam* (National Defense University Press 1986), *War Over Kosovo. Strategy and Policy in a Global Age* (als Hrsg.; Columbia University Press 2002), *American Empire. The Realities and Consequences of U.S. Diplomacy* (Harvard University Press 2002).

Max Boot ist Senior Fellow am Council on Foreign Relations in New York. Von 1997 bis 2002 war er Redakteur beim *Wall Street Journal*. Publikationen u. a. *Out of Order. Arrogance, Corruption and Incompetence on the Bench* (Basic Books 1998); *The Savage Wars of Peace. Small Wars and the Rise of American Power* (Basic Books 2002).

Ulrich Beck ist Professor für Soziologie an der Universität München und lehrt an der London School for Economics. Publikationen u. a. *Risikogesellschaft? Auf dem Weg in eine andere Moderne* (Frankfurt a. M. 1986), *Was ist Globalisierung?* (Frankfurt a. M. 1997), *Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter. Neue weltpolitische Ökonomie* (Frankfurt a. M. 2002).

Dan Diner ist Professor für Neuere Geschichte an der Hebrew University in Jerusalem und Direktor des Simon-Dubnow-Instituts für Jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig. Publikationen u. a. *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung* (Frankfurt a. M. 1999), *Feindbild Amerika. Über die Beständigkeit eines Ressentiments* (München 2002), *Gedächtniszeiten. Über jüdische und andere Geschichten* (München 2003).

Niall Ferguson ist Professor für Geschichte an der Stern School of Business der New York University und Senior Research Fellow am Jesus College in Oxford. Publikationen u. a.: *Der falsche Krieg. Der erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert* (Stuttgart 1999), *Politik ohne Macht. Das fatale Vertrauen in die Wirtschaft* (München 2001), *Empire. The Rise and Demise of the British World Order and the Lessons for Global Power* (Basic Books 2003).